

Schutzkonzept



„Wir fördern eine Schulkultur, in der gegenseitiger Respekt und ein friedliches Miteinander gelebt werden.“

(Schulprogramm Berufskolleg Tecklenburger Land)

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
1. Vorwort und Definition (sexualisierte) Gewalt	2
2. Risiko- und Ressourcenanalyse	3
3. Prävention	6
3.1. Verankerte Projekte, Fortbildungen	6
3.2. Verhaltenskodex für die gesamte Schulgemeinde	7
3.3. Selbstverpflichtungserklärung für Beschäftigte	9
4. Beschwerdemanagement	11
5. Interventionsplan	13
6. Interne Ansprechpersonen	14
7. Externe Kooperationspartner	15
8. Partizipation und Redaktion	16

1. Vorwort und Definition (sexualisierte) Gewalt

Die Schule setzt sich dafür ein, eine sichere und unterstützende Lernumgebung für alle am Schulleben Beteiligten zu schaffen. Sowohl seelische, psychische als auch physische Gewalt in Schulen kann schwerwiegende Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit haben. Daher ist es entscheidend, präventive Maßnahmen weiterzuentwickeln, um Schutz und Sicherheit zu bieten.

Am Berufskolleg Tecklenburger Land wird keine Form von Gewalt toleriert. Der Begriff Gewalt unterliegt dabei vielen Definitionen. Gewalt kann als äußeres Verhalten von Personen beschrieben werden, das sich gegen Menschen, Objekte oder Systeme richtet, um diesen physischen, psychischen, sozialen oder materiellen Schaden zuzufügen. Dazu zählen auch digitale Formen von Gewalt.¹

Sexualisierte Gewalt bezeichnet sexuelle Übergriffe sowohl körperlicher als auch nicht-körperlicher Art. Der Begriff hebt hervor, dass es sich in erster Linie um eine Form von Gewalt handelt und Sexualität zur Ausübung der Gewalt funktionalisiert wird.² Autorität, Macht oder Vertrauen werden benutzt, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.

In diesem Zusammenhang können u.a. die Begriffe „**Grenzverletzungen**“ und „sexuelle Übergriffe“ unterschieden werden. Grenzverletzungen sind „Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden.“³ (...)

Sexuelle Übergriffe erfolgen im Gegensatz dazu nicht zufällig. Sie sind meist geplante, beabsichtigte Handlungen. Abwehr, Verneinung oder (non)verbale Grenzen der/des Betroffenen werden ignoriert. Sexuelle Übergriffe können strafrechtlich von Bedeutung sein. Das Strafgesetzbuch fasst die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“⁴ zusammen.

Zur Gewährleistung eines grenzachtsamen Umgangs in allen Bereichen des Schullebens und zur Etablierung einer gemeinsamen Kultur der Achtsamkeit und des gewaltfreien Miteinanders gilt dieses unter Mitwirkung der Schulgemeinschaft entstandene Schutzkonzept. Es wird kontinuierlich überprüft und aktualisiert.

¹ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Präventionsleitfaden - Mehr Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Düsseldorf 2022, S. 7.

² Vgl. <https://www.socialnet.de/lexikon/Sexualisierte-Gewalt> (entnommen am 16.06.2025).

³ <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/> (entnommen am 16.06.2025).

⁴ Vgl. StGB ab §§ 174

Risiko- und Ressourcenanalyse am BKTL

Im Rahmen einer anonymen Online-Befragung wurden im Dezember 2024 am BKTL das subjektive Sicherheitsgefühl sowie der Umgang mit potenziellen Gefahren im Schulalltag untersucht. Ziel war es, sowohl die Perspektive der Schülerinnen, Schüler und Studierenden (SuS) als auch der Beschäftigten einzubeziehen, um ein umfassendes Bild der schulischen Realität zu erhalten. Die Analyse berücksichtigt erlebte Unsicherheiten, vorhandene Ressourcen und den daraus resultierenden Handlungsbedarf zur Verbesserung des Schulklimas.

Wahrnehmung der Schülerinnen, Schüler und Studierenden (SuS)

Von den Befragten gaben circa 30 Prozent an, sie hätten am Berufskolleg schon einmal Situationen erlebt, in denen sie sich unwohl fühlten. Die genannten Gründe reichten von körperlichen Auseinandersetzungen auf dem Schulhof, diskriminierenden oder respektlosen Bemerkungen bis hin zum Zusammentreffen mit Personen, denen man aus persönlichen Gründen lieber aus dem Weg gehen möchte. Aber auch die Gruppenbildung von jungen Männern löste bei einigen Personen Angst und Unbehagen aus. Entsprechend war das Ergebnis der Befragung zu bestimmten Orten, die als unangenehm empfunden wurden. Dazu gehörten unter anderem abgelegene Flure, Treppenhäuser und der Schulhof. Auch die unmittelbare Nähe zum Bahnhof wurde von Teilen der Schülerschaft als problematisch empfunden. Trotz dieser Herausforderungen zeigte sich, dass die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen ein gutes Grundverständnis für Themen wie Privatsphäre, Cybermobbing, Gewalt und sexualisierte Übergriffe besitzen. Gleichwohl äußerte ein nicht unerheblicher Teil den Wunsch nach weiterführender Information und Aufklärung in diesen Bereichen, sowohl zur eigenen Sicherheit als auch zur besseren Orientierung im Schulalltag.

Der Umgang der Schüler und Schülerinnen untereinander ist größtenteils respektvoll, man nimmt einander wahr. Etwa 58 Prozent werteten das Sozialklima als positiv. Dennoch traten Konflikte und Streitigkeiten auf, aus denen ein erhöhter Beratungsbedarf resultiert, insbesondere in Bezug auf eine angemessene Sprache und dem Verhalten auf dem Schulhof. Bei Formen der sexualisierten und anderen Formen von Gewalt, welche Schüler und Schülerinnen beobachtet oder selbst erlebt hatten, würden sich 67,97 Prozent an ihre Lehrkraft als Vertrauensperson wenden. Aber auch die fachliche Beratung und Unterstützung seitens Schulsozialarbeit (38,19 Prozent) und Beratungslehrerteam (31,21 Prozent) würde bei sensiblen Themen von den Befragten in Anspruch genommen werden.

Wahrnehmung der Beschäftigten

Die große Mehrheit der Beschäftigten, etwa 93,5 Prozent gab an, dass sie sich an ihrer Schule grundsätzlich wohlfühlt. Das kollegiale Miteinander wurde überwiegend positiv

wahrgenommen. Dennoch berichtete fast die Hälfte der befragten Lehrkräfte und Schulbeschäftigten von mindestens einer Situation, in der sie Unsicherheit oder Unbehagen empfand. Ursachen hierfür waren unter anderem ungelöste Konflikte, gewaltsame Auseinandersetzungen unter Schülern und Schülerinnen auf dem Schulhof, sowie die Auswirkungen tragischer Ereignisse wie die Tötung einer Kollegin an der benachbarten Schule. Als zusätzlich belastend wurden auch schlecht einsehbare und abgelegene Flure und Klassenräume innerhalb des Schulgebäudes empfunden. Ein weiterer Aspekt, der von den Beschäftigten als kritisch eingeschätzt wurde, betraf den professionellen Umgang mit Schülern und Schülerinnen, insbesondere bei notwendigem Körperkontakt, etwa im Rahmen des Sportunterrichts oder bei Erste-Hilfe-Leistungen. Auch unangemessene und aggressive Verhaltensweisen einzelner Schüler und Schülerinnen im Unterricht wurden als Herausforderung benannt. Ebenso der Umgang mit Smartphones. Viele Schüler und Schülerinnen hielten sich nicht an bestehende Regelungen, was zu wiederholten Diskussionen und Konflikten führte. Dies wies auf ein klares Defizit in der Akzeptanz und Einhaltung digitaler Verhaltensrichtlinien hin.

Positiv hervorgehoben wurden die enge Zusammenarbeit im Kollegium sowie die gute Erreichbarkeit und Unterstützung durch Schulsozialarbeit und Beratungsteam. Diese Ressourcen trugen maßgeblich zur Bewältigung von Konflikten und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls bei. Zudem wurde die Einhaltung klarer Regeln, ein respektvoller Umgang, Wahrung persönlicher Grenzen und Gewaltfreiheit bestätigt.

Ziele für konkrete Präventions- und Schutzmaßnahmen

- Einheitliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bildungsgängen zur besseren Orientierung und zur Förderung eines verlässlichen Schulalltags
- Information an die SuS über die Hausordnung
- Entwicklung eines verbindlichen Verhaltenskodexes, u. a. zum Umgang mit Körperkontakt im Sportunterricht, in Werkstätten und bei Erste-Hilfe-Situationen
- Erarbeitung eines Smartphone-Konzepts
- Sensibilisierung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten für potenzielle Risiken und die Vermittlung des verantwortungsvollen Umgangs mit Sprache, Grenzen und digitalen Medien
- Durchführung von Deeskalationstrainings
- Förderung einer offenen Gesprächskultur, um Grenzverletzungen frühzeitig anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten

Fazit

Die Ergebnisse der Risiko- und Ressourcenanalyse zeigen ein differenziertes Bild der aktuellen Situation am BKTL. Während ein Großteil der Schulgemeinschaft grundsätzlich ein positives Schulklima erlebt, bestehen zugleich Unsicherheiten und

Herausforderungen, insbesondere im sozialen Miteinander. Vorhandene Unterstützungsstrukturen, kollegiales Miteinander und bestehende Präventionsangebote bilden eine stabile Grundlage für die Weiterentwicklung konkreter Schutzmaßnahmen.

2. Prävention

3.1. Verankerte Projekte und Fortbildungen

- ✓ *Beratungsangebot durch Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräfte (→ s. S. 14)*
- ✓ *Datenschutzvereinbarungen für Beschäftigte und Lernende (→www.bktl.de)*
- ✓ *Fortbildungen zum Schutzkonzept für Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Krisenteam, AfG*
- ✓ *Fortbildungen: Regelmäßige Fortbildungen für Beschäftigte für das Gesamtkollegium, für einzelne Bildungsgänge sowie für Einzelpersonen in Gewaltprävention u.a. erforderlichen Bereichen*
- ✓ *Handykonzept (→www.bktl.de)*
- ✓ *Kommunikationsknigge für Beschäftigte*
- ✓ *Notfallordner im Flur vor dem Lehrkräftezimmer, im Sekretariat*
- ✓ *Orange Day: Hausinterne Veranstaltungen durch Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte und der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.*
- ✓ *Pädagogischer Tag: Entwicklung des Schutzkonzeptes für alle Beschäftigten (Mai 2025)*
- ✓ *Projekt Liebesleben in Kooperation mit AWO Münster-Recklinghausen*
- ✓ *Projekt Mädchen stärken*
- ✓ *Schule ohne Rassismus: Partner im Netzwerk; Betreuung durch die Vertrauenslehrkräfte*
- ✓ *Soziales Kompetenztraining für Schulklassen durch die Schulsozialarbeit*
- ✓ *Verkehrserzieherische Veranstaltungen durch die Polizei*
- ✓ *„Verrückt, na und?“ Teilnahme am Netzwerk mit Veranstaltungen für einzelne Klassen zum Thema psychische Erkrankungen*

3.2. Verhaltenskodex für Lernende und Beschäftigte

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch. Die nachfolgend formulierten Verhaltensregeln gelten für Lernende und Beschäftigte. Sie werden stetig weiterentwickelt, um eine angemessene Kritik- und Fehlerkultur zu ermöglichen.

Sollten Sie unsicher sein, wann eine übliche Grenze überschritten ist, dann sprechen Sie bitte mit der Schulleitung oder dem Beratungsteam.

Wertschätzung und Respekt

- Alle am Schulleben Beteiligten erfahren die gleiche Wertschätzung und achten gegenseitig auf die körperliche und psychische Unversehrtheit. Die Würde jeder Person wird geachtet. Wortwahl und Handeln sind zu keinem Zeitpunkt verletzend, bloßstellend oder demütigend.
- Die Lehrkräfte achten auf eine angstfreie und transparente Lern- und Arbeitsatmosphäre.
- Die Leistungsbewertung erfolgt transparent und in wertschätzender Form
- Alle achten auf ihre Kleidung. Die Kleidung sollte von den Lehrenden und Lernenden stets angemessen in Hinblick auf die Einrichtung gewählt werden, um das Vertrauen und den Respekt zu wahren.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen dem schulischen Personal und Lernenden sind unangemessen.
- Die Schulgemeinschaft pflegt einen bewussten und anlassbezogenen Umgang mit Geschenken und Aufmerksamkeiten. Jede Person hat die Möglichkeit, diese ohne Erklärung abzulehnen.

Nähe und Distanz

- Das Empfinden von Nähe- und Distanz ist bei Menschen unterschiedlich. Unter Achtung persönlicher Grenzen wird das Verhalten situativ angepasst.
- Beratungen finden in geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit verlassen werden können. Einzelgespräche finden auf Wunsch einer beteiligten Person bei geöffneter Tür statt.
- Körperkontakt mit Lernenden ist nach Rücksprache zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz möglich.
- Lehrende gestalten bewegungs-, spiel- und körperorientierte Inhalte so, dass für die Teilnehmenden die Möglichkeit besteht, sich ohne Rechtfertigung oder Benachteiligung jeglicher Berührung zu entziehen.

- Sollte es zu unerwünschten Berührungen und körperliche Annäherungen kommen, die die (intime) Distanzzone des Gegenübers betreffen, erfolgt eine Entschuldigung.
- Jede Person, die Grenzverletzungen beobachtet, sollte dies ansprechen.

Sprache und nonverbale Interaktion

- Wir begegnen uns mit einer respektvollen und klaren Sprache, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen oder herabsetzenden Ausdrücken.
- Wer sprachliche Grenzverletzungen in Form von sexualisierter, diskriminierender und abwertender Sprache oder Gestik (u.a. sexistische „Witze“) beobachtet, sollte einschreiten und Position beziehen oder sich an das Beratungsteam wenden
- In Publikationen, Klausuren, Arbeitsblättern, Anschreiben wird eine gendersensible Sprache verwendet.

Digitale Kommunikation und soziale Netzwerke

- Die digitale Kommunikation in allen schulischen Belangen erfolgt über Teams, Moodle bzw. über die schulischen Emailaccounts.
- Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte anderer in der Abbildung und Veröffentlichung von Fotos oder Videos (s. auch Datenschutzvereinbarung).
- Das Zeigen und/oder Verbreiten von Bildern und Filmen, die sexualisierte Gewalt oder kinderpornografische Inhalte darstellen, ist verboten.
- Die Inhalte werden zu Beweis Zwecken nicht auf eigenen Geräten gesichert. Ein Handy kann aber einbehalten und im Schulsekretariat hinterlegt werden. Eine strafrechtliche Verfolgung durch die Polizei wird von der Schulleitung eingeleitet.

Mögliche Folgen bei Verstößen:

Ein Verstoß gegen die Regeln, insbesondere die Anwendung jeglicher Form von Gewalt, kann Konsequenzen nach sich ziehen:

a) Für Lernende: erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen, Strafverfolgung
Bei erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen achten wir darauf, dass sie in direktem Bezug zur Tat stehen, angemessen und plausibel sind. Maßnahmen sind nicht grenzverletzend oder entwürdigend.

b) Für Beschäftigte: arbeitsrechtliche. dienstrechtliche Konsequenzen, Strafverfolgung

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort und Datum

Unterschrift

3.3. Selbstverpflichtungserklärung für Beschäftigte

Die besondere Verantwortung der Beschäftigten gegenüber den Schülerinnen, Schülern und Studierenden wird durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung hervorgehoben:

Mit der Unterzeichnung der **Selbstverpflichtungserklärung** bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen, Schülern und Studierenden gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen, Schüler und Studierende sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen, Schüler und Studierenden verantwortlich.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen, Schülern und Studierenden seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen, Schüler und Studierende dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen, Schülern und Studierenden bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen, Schülern und Studierenden – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum

Unterschrift

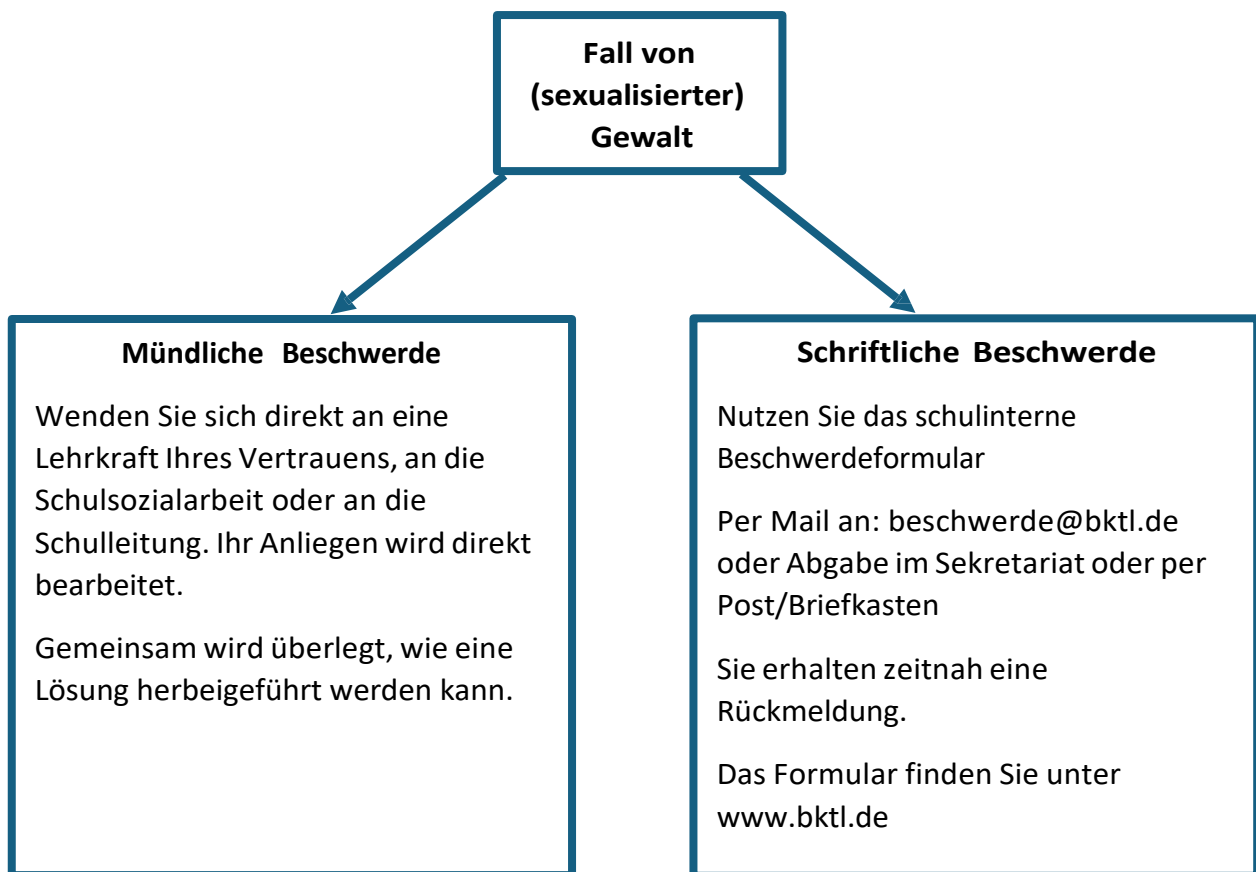
4. Beschwerdemanagement

4.1. Beschwerden bei (sexualisierter) Gewalt

Beweggründe für Beschwerden können Grenzüberschreitungen, Übergriffe, Beleidigungen, Bedrohungen, körperliche Gewalt oder sexueller Art z.B. sexuell anzügliche Bemerkungen, Berührungen usw. sein.

Solche Vorkommnisse müssen von niemandem in der Schulgemeinschaft ausgehalten werden, egal ob es sich um Lernende oder Beschäftigte handelt.

Grundsätzlich ist Vertraulichkeit hier das oberste Prinzip in unserer Schule und gilt für alle Schritte, die in diesem Zusammenhang unternommen werden.



Beschwerdeformular

Was möchten Sie uns mitteilen?

Hinweis: Je konkreter Sie uns den Sachverhalt schildern, umso besser können wir darauf reagieren.

Was ist im Vorfeld schon passiert?

Hinweis: Bitte teilen Sie uns mit, ob und von wem bereits Versuche zur Abhilfe unternommen wurden.

Was wünschen Sie sich?

Wir möchten Ihnen gerne helfen und eine Rückmeldung geben. Dazu benötigen wir Ihre Kontaktdaten:

Name: _____

Klasse: _____

Email-Adresse: _____

Ihr Anliegen behandeln wir streng vertraulich.

Bitte geben Sie das ausgefüllte Beschwerdeformular im Schulsekretariat ab oder senden Sie dies per Mail an: beratung@bktl.de

4.2. Beschwerden allgemeiner Art

Anmerkung: Begriff Beschwerde bezieht sich nur auf SuS

Definition des Begriffs „Beschwerde“

Eine Beschwerde ist die mündliche oder schriftliche Beschreibung eines empfundenen Missstandes, der eine ordnungsgemäße Teilnahme an der schulischen Ausbildung mindern und den erfolgreichen Abschluss gefährden könnte.

(MSN, 2013: QM-Handbuch- AZAV NRW)

Mögliche Anlässe für eine Beschwerde von Lernenden können z.B. sein, dass die Note in einer Klassenarbeit oder die Notengebung in einem Fach nicht nachvollziehbar oder z.B. auch die Anzahl der Fehlstunden nicht direkt verständlich ist.

Grundsätzlicher Ablauf einer Beschwerde für Lernende:

Falls Sie einen Missstand oder eine Ungerechtigkeit empfinden, bewahren Sie zunächst Ruhe. Formulieren Sie den Gegenstand Ihrer Beschwerde so genau wie möglich und vereinbaren Sie einen Termin mit der Person, gegen die sich Ihre Beschwerde richtet.



Versuchen Sie gemeinsam mit der betroffenen Person eine Lösung zu finden.
Holen Sie sich, falls nötig, Unterstützung bei der Klassenleitung, einer Lehrkraft Ihres Vertrauens, der Schulsozialarbeit oder einer Beratungslehrkraft.



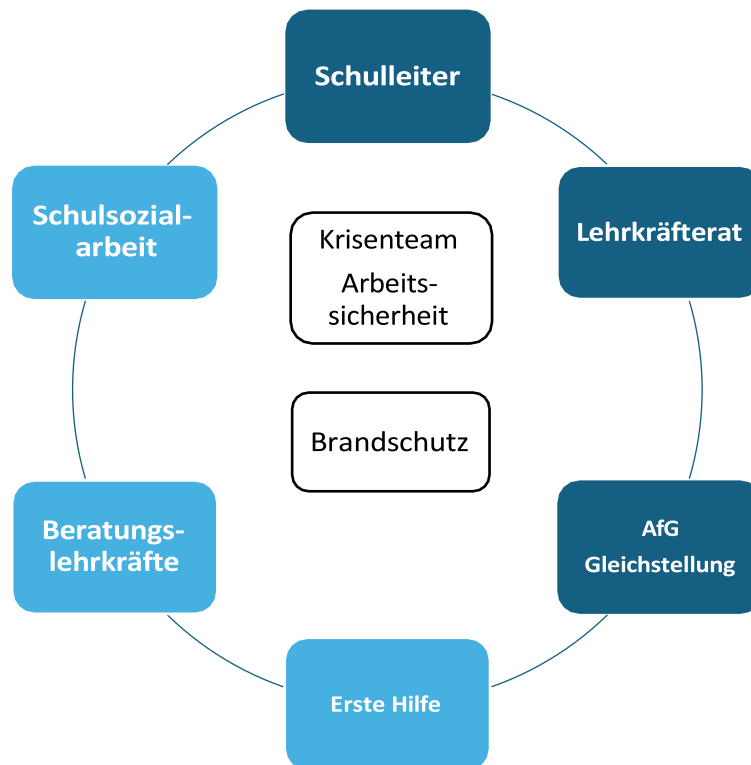
Falls keine Lösung gefunden wird, wenden Sie sich an die Beratungslehrkräfte, die Schulsozialarbeit, die Abteilungsleitung oder nutzen Sie das Beschwerdeformular.

5. Interventionsplan für Lehrkräfte und Beschäftigte

Sie werden Zeuge einer Gewalttat unter SuS bzw. jemand vertraut sich Ihnen an

Vorfall von verbal-sexueller, körperlich-sexueller oder seelischer Gewalt durch		
SuS	Schulpersonal	Vorfall außerhalb der Schule
↓		
Wahrnehmen, einordnen, Ruhe bewahren		
↓		
Situation präzise benennen, stoppen und klären: Klare Positionierung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten	Glauben schenken, den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen, das Geschilderte wertfrei wahrnehmen Keine Frage nach Warum? und Wieso? Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.	
↓		
Aufarbeitung des Vorfalls mit den Beteiligten (ggfs. weitere Person hinzuziehen (z.B. Beratungsteam))	Vorfall dokumentieren! Alle Beobachtungen, Hinweise, Aussagen und auffällige Verhaltensveränderungen werden festgehalten.	
↓		
In schwerwiegenden Fällen: Info an Erziehungsberechtigten und/oder Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen	keine Konfrontation / eigene Befragung von vermutlicher Tatperson	Sich selbst Hilfe holen! Bei Unsicherheiten interne oder externe Beratung in Anspruch nehmen
↓		
Meldung an die Schulleitung bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Meldung an den Schulleiter bei jedem Verdacht auf sexualisierte Gewalt	Weiterleitung an den Schulleiter nur bei Minderjährigen

6. Interne Ansprechpersonen:



Schulleiter	Herr Schneider	sd@bktl.de
Schulsozialarbeit Offene Sprechzeiten Montag – Donnerstag: 07:40 – 14:00 Uhr; Freitag: 07:40 – 13:00 Uhr; individuelle Termine	Frau Wichmann Herr Telkmann Herr Gottwald	nadine.wichmann@bktl.de 05451-5096103 maik.telkmann@bktl.de 05451-5096103 oder 0151-57013072 yannic.gottwald@bktl.de 05451-5092211 oder 0170-2262467
Beratungslehrkräfte Raum 1.57 Mo-Do:13:00 – 14:00 Uhr und nach Absprache	Frau Broßehl Frau Reiniger Herr Lüning Herr Waibl	bs@bktl.de rg@bktl.de lg@bktl.de wl@bktl.de
Lehrkräfterrat		lehrerrat@bktl.de Briefkasten am Lehrkräftezimmer
Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG)	Frau Borhardt	bt@bktl.de
Erste Hilfe Schulsanitätsdienst	Frau Senkpiel-Tügel Frau Carlone	sp@bktl.de ca@bktl.de
Krisenteam und Arbeitssicherheit Brandschutz	Herr Hinterding Herr Glaßmeyer	hd@bktl.de gy@bktl.de

7. Externe Kooperationspartner

<p>Schulpsychologische Beratungsstelle Kreisverwaltung Steinfurt Tecklenburger Str. 10; 48565 Steinfurt</p> <p>Tel: 02551 69-1579 Mo-Do: 09:00 -15:00 Uhr; Fr: 09:00 - 13:00 Uhr</p>	<p>Hilfetelefon bundesweit, kostenfrei und anonym 0800 22 55 530: Sexueller Missbrauch ritualisierte oder organisierte Gewalt 116 016 Gewalt gegen Frauen 0800 1239900 Gewalt gegen Männer</p>
<p>Schulseelsorger Christoph Moormann (Pastoralreferent) Tel.: 05451 – 938 897 500 Mail: moormann-c@bistum-muenster.de</p>	<p>Frauennotruf Osnabrück 0541 – 860 16 26 Mo-Fr: 9.00 – 12.00 Uhr</p>
<p>Bezirksregierung Münster Gewalt gegen Schulmitarbeitende <i>Ansprechpartnerin:</i> Sarah Siepmann Tel: 0251 411-2316 Mail: Sarah.Siepmann@bezreg-muenster.nrw.de</p>	<p>Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt - Diakonie West e.V. Münsterstraße 48, 48431 Rheine, Tel: 05971 800 9292 www.diakonie-west.de Frauenhaus Rheine</p>
<p>Caritas im Tecklenburger Land Ehe,-Familien- und Lebensplanung Klosterstraße 19, 49477 Ibbenbüren Tel: 05451-5002-23 Email: efl-ibbenbueren@bistum-muenster.de Mo - Do: 08:00-17:00 Uhr; Fr: 08:00-12:30 Uhr</p>	<p>Zartbitter Münster e.V. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Hammer Straße 220; 48153 Münster Tel: 0251 - 4140555 Email: info[at]zartbitter-muenster.de www.zartbitter-muenster.de</p>
<p>Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oststraße 39; 49477 Ibbenbüren Tel: 05451- 9686-0 Email: info@skf-ibbenbueren.de www.skf-ibbenbueren.de Mo: 08:00-12:30 Uhr; Die-Do: 08:00-12:30 Uhr; 13:30 - 16:30 Uhr; Fr: 08:00 - 12:30 Uhr</p>	<p>Kinderschutzbund, Rheine Thiemauer 45; 48431 Rheine Tel: 05971-914390 Email: info@dksbrh.de</p> <p>Kinder- und Jugendschutzstelle Hörstel Tel: 05459-98360</p>
<p>Polizei Steinfurt, (Kriminalkommissariat 11) Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte, Branddelikte, Finanzermittlungen, Informations- u. Kommunikationskriminalität, Beamtdelikte, Kinderpornografie, Cybercrime u.a. Grüner Weg 24; 48268 Greven; Tel: 02571-928-0; E-Mail: KK11.Steinfurt@polizei.nrw.de</p>	
<p>Krankenhäuser vor Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Ibbenbüren: 05451-520; kostenfreie Fahrt mit dem Rettungswagen • Mathias-Spital Rheine, Frauenklinik, 05971-420; Anonyme Spurensicherung (ASS) direkt vor Ort • Maria-Josef-Hospital Greven, Zentrale Notaufnahme, 02571-5020; kostenfreie, unbegleitete Fahrt ins Franziskus-Hospital Münster 	

8. Partizipation und Redaktion

An der Erstellung und Implementierung dieses Schutzkonzeptes wirkte die gesamte Schulgemeinde durch folgende Arbeitsschritte mit:

- 1) Erstellung eines Projektplans durch ein von der Schulleitung bestimmtes Team
- 2) Ressourcenanalyse per Umfrage unter Lernenden und Beschäftigten des BKTL
- 3) Fortbildung für Teilgruppen (Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte; Krisenteam, AfG)
- 4) Pädagogischer Tag für alle Beschäftigten in der Schule mit Referentinnen und Referenten unserer externen Kooperationspartner wie Schulpsychologische Beratungsstelle, Moderatorinnen der Bezirksregierung, Referentinnen der Polizei und des SKF.
- 5) Redaktionelle Arbeit durch das Redaktionsteam
- 6) Zustimmung durch die schulischen Gremien:
 - a. Lehrkräftekonferenz
 - b. Vertretung der Schülerinnen und Schüler (SV)
 - c. Schulkonferenz

An der Redaktion dieser Fassung wirkten mit:

Lehrkräfte: Frau Bröker, Frau Carlone, Frau Henke, Herr Jähne

Schulsozialarbeit: Herr Gottwald, Herr Telkmann, Frau Wichmann